



# **TÄTIGKEITSBERICHT**

## **CORA • 2023**

**STARK MACHEN e. V. Rostock**  
**Ernst-Haeckel-Str. 1**  
**18059 Rostock**

## Inhalt

1	Über die Landeskoordinierungsstelle CORA.....	2
1.1	Kontaktdaten.....	2
1.2	Auftrag der Landeskoordinierungsstelle.....	2
1.3	Finanzierung.....	2
2	Planung der Aufgaben 2022.....	2
2.1	Landesweite Vernetzung und Kooperation.....	3
2.1.1	Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch.....	3
2.1.2	Landesarbeitsgemeinschaften der Hilfeeinrichtungen und ZORA.....	3
2.1.3	Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.....	4
2.1.4	Netzwerk Kooperation.....	4
2.2	Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen.....	5
2.2.1	AG Opferschutz.....	5
2.2.2	Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans.....	5
2.3	Weitere Aktivitäten landesweit, bundesweit und international.....	5
2.3.1	Bundesweite Vernetzung.....	5
2.3.2	Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention.....	6
2.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
2.4.1	CORAktuell.....	7
2.4.2	CORA-Website.....	7
2.4.3	Pressearbeit.....	7
2.4.4	Auftaktveranstaltung der Anti-Gewalt-Woche.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
2.5	Fort- und Weiterbildung.....	7
2.6	Statistik.....	8
2.7	Qualitätssicherung.....	8
3	Fazit und Ausblick.....	8

# 1 Über die Landeskoordinierungsstelle CORA

## 1.1 Kontaktdaten

Träger: STARK MACHEN e.V. Rostock  
Anschrift: Landeskoordinierungsstelle CORA  
Heiligengeisthof 3  
18055 Rostock  
Telefon: 0381/ 4010229  
Fax: 0381/ 1216099  
E-Mail: [cora@stark-machen.de](mailto:cora@stark-machen.de)  
Web: [www.cora-mv.de](http://www.cora-mv.de)

### *Ansprechpartnerinnen:*

Sarah Kesselberg (M.A. Soziale Arbeit), die Leiterin der Landeskoordinierungsstelle, war 2023 von Januar bis April mit einem Vollzeitstellenanteil in der Landeskoordinierungsstelle tätig. Von April bis September war CORA nur administrativ besetzt. Ab September 2023 war Sarah Kesselberg mit 30 Stunden pro Woche in der Koordinierungsstelle tätig.

## 1.2 Auftrag der Landeskoordinierungsstelle

Die regelmäßigen Aufgaben und Schwerpunkte von CORA ergeben sich aus dem aktualisierten Konzept der Landeskoordinierungsstelle, dem Dritten Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern, den Schlussfolgerungen der vorangegangenen Tätigkeitsberichte der Koordinierungsstelle, den

Analysen der Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen, den aktuellen Landes- und Bundesvorhaben, internationalen Themen in der Anti-Gewalt-Arbeit sowie der sogenannten Istanbul-Konvention. CORA hat für diese Maßnahmen von der Leitstelle Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden „Leitstelle“) den Koordinierungsauftrag.

## 1.3 Finanzierung

Die finanzielle Förderung (Sachmittel und Personalkosten) für die Koordinierungsstelle CORA erfolgt durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung“ vom Oktober 2022.

# 2 Planung der Aufgaben 2023

Im Januar 2023 wurden gemeinsam mit der Leitstelle Frauen und Gleichstellung und der Geschäftsführung von STARK MACHEN e.V. Rostock, neben den jährlich anstehenden und regelmäßigen Arbeitsaufträgen, folgend aufgeführte Ziele vereinbart:

- Gemeinsam mit den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking und dem Innenministerium MV wurde der Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch (IEA) 2023 strategisch ausgerichtet und organisiert.
- Eine Weiterbildung zur Vertiefung der Auftaktveranstaltung der Anti-Gewalt-Woche 2022 zu digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt wird durch CORA konzipiert, federführend geplant sowie moderiert.
- CORA nimmt weiterhin aktiv an den bundesweiten Konferenzen der Landeskoordinierungsstellen (KLK) teil.
- Die Sitzung des Landesrates zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt wird durch CORA hinsichtlich der landesweiten Evaluation geleisteter Aufgaben und Ziele aus dem 3. Landesaktionsplan unterstützt. Darüber hinaus ist die aktive Teilnahme an der Landesratssitzung auch 2023 geplant.
- CORA berät das Forschungsinstitut Rosis e.V. im Evaluationsprozess 2023. Bei Rückfragen zur thematischen Einordnung, Hintergründe und fehlenden Daten konnte Frau Richter von Rosis e.V. Frau Kesselberg im gesamten Kalenderjahr 2023 zuverlässig kontaktieren.

## **2.1 Landesweite Vernetzung und Kooperation**

### **2.1.1 Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch**

2023 konnte kein landesweiter Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch (IEA) stattfinden. Der strategische IEA als Präsenzveranstaltung wird für 2024 terminiert.

### **2.1.2 Landesarbeitsgemeinschaften der Hilfeeinrichtungen und ZORA**

CORA nahm 2023 an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes teil, die zum Teil online durchgeführt wurden. Es handelt sich um die LAG der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, die der Frauenhäuser, der Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt sowie die der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Die LAG der Täter\*innenarbeit/Gewaltberatungsstellen tagt aktuell nicht als separate Landesarbeitsgemeinschaft.

In jeder LAG stehen der Bericht über Aktuelles von CORA und Berichte aus den Regionen/Einrichtungen sowie die Vorbereitung, Auswertung und Berichterstattung aus den (regionalen und landesweiten) Arbeitskreisen und Veranstaltungen auf der Tagesordnung. In allen LAGen sind der fachliche Austausch, die einrichtungsspezifische Statistik und die Kooperation in der Anti-Gewalt-Woche bzw. zu aktuellen Fachtagen und Vorhaben Thema.

Während der ersten Jahreshälfte 2023 wurde im Sinne der gewinnbringenden Zusammenarbeit und Kommunikation Inhalte aus der Unterarbeitsgruppe des AK Netzwerkes, das Netzwerk Kooperation thematisiert und punktuell Inhalte hierzu erarbeitet. Hier treten Vertreter\*innen aus den Beratungsstellen häusliche Gewalt, den Interventionsstellen sowie den Frauenhäusern regelmäßig in den Austausch, um die Zusammenarbeit und Kooperation der Einrichtungsarten zu thematisieren und Hürden zu beseitigen (siehe Punkt 2.1.4).

In der 2. Jahreshälfte wurde die Umsetzung der Vernetzungsveranstaltung „Fachtag Netzwerk und Kooperation“ als eine Maßnahme des Netzwerkes Kooperation konzipiert und in Teilen geplant.

### **2.1.3 Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt**

Der Arbeitskreis (AK) Netzwerk besteht aus legitimierten Vertreter\*innen aller LAGen des Beratungs- und Hilfenetzes MV, sowie der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, einer Vertretung der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Koordinierungsstelle CORA.

Schwerpunkte der gemeinsamen Tätigkeit lagen im Austausch von Informationen, aktuellen Sachständen und den leistbaren Aufgaben des Netzwerkes hinsichtlich der angepassten Erfor-

dernisse des jeweiligen Tätigkeitsfeldes. Darüber hinaus wurde sich u.a. mit fallübergreifenden Kooperationen innerhalb des Hilfenetzes oder digitaler Gewalt beschäftigt.

Der AK Netzwerk tagte fünfmal im Jahr.

Überdies wurde im vergangenen Jahr eine kontinuierliche Besetzung der Mitglieder forciert und thematisiert. Insbesondere durch Personalwechsel und geringe Ressourcen der Vertreterinnen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der LIGA der Spitzenverbände wurde dies besprochen. Eine regelmäßige Zusammensetzung des Arbeitskreises wird allseits gewünscht und schnellstmöglich wiederbelebt.

### **2.1.4 Netzwerk Kooperation**

Die in 2022 gegründete Arbeitsgruppe „Netzwerk Kooperation“ verfolgte das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungsarten Interventionsstellen, Frauenhäuser und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt im Sinne des Opferschutzes nachhaltig zu verbessern. Dieser zeitlich befristete Arbeitskreis hat sich 2022 zuerst den inneren Prozessen und regionalen Gegebenheiten gewidmet, bevor im Rahmen einer Supervision im 4. Quartal 2022 eine konkrete Strategie entwickelt wurde, um die Zusammenarbeit und den Austausch zu verbessern. Diese vielschichtige Strategie wurde 2023 (fortfolgend) umgesetzt und im Rahmen des Netzwerkes Kooperation organisiert. Die Landeskordinierungsstelle CORA übernimmt die

Organisation und Moderation des Netzwerkes Kooperation. Darüber hinaus werden landesweite Aspekte im Sinne einer neuen kommunikativen Strategie durch CORA organisiert.

## **2.2 Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen**

### **2.2.1 AG Opferschutz**

Die Leitstelle und CORA arbeiten weiterhin gemeinsam in der Arbeitsgruppe (AG) Opferschutz im Landesrat für Kriminalitätsvermeidung (LfK) Mecklenburg-Vorpommern mit.

Schwerpunkte 2023 waren z.B. die Planung und Ausrichtung der Interdisziplinären Opferschutztagung. Unter der gemeinsamen Gestaltung des Innenministeriums und Justizministeriums M-V sollte eine interaktive Veranstaltung stattfinden, die neben der Informations- und Wissensvermittlung den Dialog und den interdisziplinären Austausch in den Fokus stellt. Thematischer Schwerpunkt der 3. Interdisziplinären Opferschutztagung ist die opferschutzzentrierte Täterarbeit, die durch verschiedene Referent\*innen am 16.11.2023 in Neustrelitz im Rahmen eines Fachtages dargestellt wurde. CORA hat an der strukturellen und methodischen Planung der Veranstaltung mitgearbeitet.

Zudem stellte CORA kontinuierlich die Kommunikation zwischen Vertreter\*innen des Hilfenetzes und der AG Opferschutz her und nahm überdies an Treffen der Unterarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagung teil.

### **2.2.2 Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans**

Die Landesratssitzung zur Evaluation des Dritten Landesaktionsplanes tagte u.a. aufgrund des thematischen Schwerpunktes der Evaluation des bestehenden Landesaktionsplanes und des Hilfenetzes im Januar 2023. Dies begründete sich in der Zeitschiene und der Präsentation von relevanten Inhalten zur gegebenen Zeit. Neben der Vorstellung des Forschungsvorhabens und der Vermittlung des aktuellen Standes des forcierten Rechtsanspruches auf Schutz und Beratung durch die Leitstelle und dem Forschungsinstitut ROSIS, hat CORA den ersten veröffentlichten GREVIO-Bericht zusammengefasst und den Mitgliedern des Landesrates präsentiert.

Anschließend wurde die turnusmäßige Erfassung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Dritten Landesaktionsplanes vom Beratungs- und Hilfenetz von CORA erhoben und zusammengefasst sowie der Leitstelle zur Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt.

## **2.3 Weitere Aktivitäten landesweit, bundesweit und international**

### **2.3.1 Bundesweite Vernetzung**

CORA nahm an der bundesweiten Konferenz der Landeskoordinierungsstellen (KLK) im Frühjahr und Herbst 2023 punktuell teil. Inhalte waren u.a. die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Bundesländern und aktuelle Hürden

sowie Hindernisse in der Arbeit gegen häusliche Gewalt, Möglichkeiten der anonymen Spurensuche und die Datenübermittlung seitens der Polizei.

Die Weiterbildung zu digitaler Gewalt im April 2023 bot einen vertiefenden und praktischen Einblick in das Themenfeld digitale Gewalt. Die vorgestellten Projekte zum Schutz vor Cybermobbing, allgemeinen Hinweisen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken und Beratungsangeboten im Handlungsfeld wurde als gewinnbringend reflektiert und wurde durch 85 Menschen, darunter circa 2/3 Polizist\*innen besucht. CORA hat diese Weiterbildung konzipiert, organisiert und moderiert. Auffällig war, dass neben der Adressat\*innen-Gruppe des Beratungs- und Hilfenetzes in MV viele Nachfragen zur Teilnahme aus dem Bundesgebiet eintrafen.

### **2.3.2 Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention in MV wurden 2022 Haushaltsmittel für die Evaluation des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Schwerpunkt auf dem Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexu-

alisierte Gewalt in MV eingestellt. In der Vorbereitung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention dient diese Evaluation mannigfaltigen Aspekten der Anti-Gewalt-Arbeit und deren aktuellen Bedingungen, Ressourcen und Hürden.

CORA stand der Leitstelle und insbesondere dem Forschungsinstitut Rosis e.V. in der Forschungsphase beratend zur Seite und hat Impulse und Hinweise zu den thematischen Einordnungen, fehlenden Daten oder anderen Nachfragen im fachspezifischen Kontext geben können. Frau Richter, die federführende Mitarbeiterin des Forschungsvorhabens hat hierbei CORAs Expertise umfangreich angefragt und die Zusammenarbeit als gewinnbringend und hilfreich reflektiert.

### **2.3.4 Vertretung im Bündnis Istanbul-Konvention**

Das Bündnis Istanbul-Konvention ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Frauenrechtsorganisationen, wissenschaftlichen Expert\*innen und Bundesverbänden der Anti-Gewalt-Arbeit. Das Bündnis verfolgt als Zivilgesellschaft das Ziel, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland voranzutreiben. BIG-Koordinierung ist als Vertretung für die NGOs der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen Mitglied im Bündnis. Seit Dezember 2019 vertritt CORA die BIG-Koordinierung im Bündnis Istanbul-Konvention stellvertretend und steht durch diesen Arbeitskreis im

bundesweiten Austausch mit weiteren Mitgliedern wie z.B. der BAG Forsa e. V., BAG Täterarbeit e.V., bff – Frauen gegen Gewalt e.V., DaMigra e.V., Deutscher Frauenrat e.V., djb e.V., Frauenhauskoordination e.V., JUMEN oder KOK e.V. und arbeitet in diesem Rahmen u.a. an Stellungnahmen mit.

2023 fand u.a. ein weiteres Treffen mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Dr. Follmar-Otto statt. CORA wirkte an Stellungnahmen und Positionierungen des Bündnisses mit.

## **2.4 Öffentlichkeitsarbeit**

### **2.4.1 CORAktuell**

Der Fachinformationsdienst CORAktuell, der sich den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt und angrenzenden Themenbereichen widmet, wurde im Januar 2023 veröffentlicht. Die 52. Ausgabe der Fachzeitschrift mit dem Schwerpunktthema „Digitale geschlechtsspezifische Gewalt“ umfasste 20 Seiten. Es konnten namhafte bundesweite und regionale Expert\*innen als Gastautor\*innen gewonnen werden, die sich in ihren Beiträgen mit dem Spannungsfeld digitale geschlechtsspezifische Gewalt auseinandersetzen.

Alle Ausgaben stehen auch zum kostenfreien Download auf der Website [www.cora-mv.de](http://www.cora-mv.de) zur Verfügung.

### **2.4.2 CORA-Website**

Die Landeskoordinierungsstelle CORA stellt auf der Webseite [www.cora-mv.de](http://www.cora-mv.de) aktuelle Informationen für das Fachpublikum, die interessierte Öffentlichkeit sowie Auskünfte für Betroffene, etwa die Nummer des bundesweiten Hilfetelefon und eine Auflistung aller Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes in MV, bereit.

### **2.4.3 Pressearbeit**

CORA unterstützte auch in 2023 die Leit- und Pressestelle im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz MV: CORA erstellte für das Vorjahr 2021 eine landesweite Statistik über die Fallzahlen der Unterstützungseinrichtungen in MV.

CORA filtert zudem regelmäßig für die Anti-Gewalt-Arbeit relevante Presseinformationen, Dokumente und Stellungnahmen sowie Fortbildungshinweise und leitet sie kommentiert an die Einrichtungen im Hilfenetz oder weitere Akteur\*innen weiter.

## **2.5 Fort- und Weiterbildung**

Das BASIC-Seminar für neue Mitarbeiter\*innen im Beratungs- und Hilfenetz MV fand 2023 zweimal in digitalem Format statt. Hierbei wurden neuen Kolleg\*innen des Beratungs- und Hilfenetzes grundlegendes Wissen und Hintergrundinformationen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt, zur Struktur des Hilfenetzes sowie rechtliche Inhalte vermittelt. Im Vorfeld



wurden dafür die Inhalte und Methoden der Fortbildung aktualisiert und digitalisiert. Das digitale Format ermöglicht eine höhere Teilnehmerschaftszahl.

## **2.6 Statistik**

CORA begleitete die Nutzung der Vorlagen für die einrichtungsspezifische und landesweite statistische Erfassung von Fällen im Beratungs- und Hilfenetz. Diese als „LAGuS-Statistik“ geläufige Erfassung wird durch die Einrichtungen halbjährlich an CORA und die Leitstelle übersandt. Eine Auswertung und Interpretation der Fallzahlen wird jährlich von CORA an die Leitstelle übermittelt, welche diese als Grundlage für Pressemitteilungen des Justizministeriums nutzen kann.

## **2.7 Qualitätssicherung**

Mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung fanden regelmäßige Arbeitsbesprechungen, sog. „Jour fixe“, statt und darüber hinaus anlaßbezogen ein themenspezifischer Austausch. CORA nahm 2023 an den monatlichen Leitungsberatungen des Vereins STARK MACHEN e.V. teil.

In regelmäßigem Abstand fanden Arbeitsberatungen zwischen der Geschäftsführerin von Stark Machen e.V. und CORA statt. Zudem fand regelmäßig Supervision bei CORA statt.

## **3 Fazit und Ausblick**

Die Landeskoordinierungsstelle übernahm 2023 weiterhin die Aufgabe der kollegialen Beratung sowie Informations- und Wissensvermittlung gegenüber dem Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, der Leitstelle Frauen und Gleichstellung, den Arbeitsgruppen und weiteren Kooperationspartner\*innen.

Anfragen von Betroffenen nach Beratungseinrichtungen vor Ort wurde ebenso nachgegangen wie Anfragen von Kooperationspartner\*innen der professionellen Hilfen. Anfragen von Kolleg\*innen und Studierenden, die bei CORA nach Fachliteratur zu bestimmten Gewaltkontexten fragten, wurden gleichermaßen beantwortet.

Dieser Kernaufgabe, als Servicestelle für verschiedene Zielgruppen zu fungieren und zu vernetzen, wird auch im nächsten Jahr nachgegangen. Weitere konzeptionelle Aufgaben wie u.a. die Teilnahme an den Landesarbeitsgemeinschaften sowie die Organisation und Moderation des Arbeitskreises Netzwerk werden 2024 fortgeführt. Gleiches gilt für Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Sarah Kesselberg

Rostock, den 25.03.2023